

Belehrung über / nach § 49 b Abs. 5 BRAO

In Sachen:

wegen:

wurde die Rechtsanwältin **Monika GÜNTHER**, Ermlandweg 22, 48159 Münster

von

als Auftraggeber/in mit der anwaltlichen Interessenwahrnehmung beauftragt.

Der/Die Auftraggeber/in wurde im Rahmen der Auftragserteilung von dem Rechtsanwalt auf die Vorschrift des § 49b Abs. 5 BRAO hingewiesen.

Diese lautet:

„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstands-wert,
hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“

Der/Die Auftraggeber/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die vorgenannte Belehrung.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/ggf. gesetzl. Vertreter